



## **COVID-19-Verhaltensregeln VORSCHLÄGE - ANREGUNGEN für Trainerinnen – Trainer und Spielerinnen und Spieler**

- Das Training darf laut Information durch das BMKOES ab 15. Mai 2020 wieder aufgenommen werden.
- Sollten Spielerinnen und Spieler aufgrund von Angst vor einer Infektion (z.B. weil sie mit Risikopersonen im selben Haushalt leben) nicht am Training teilnehmen wollen, ist das selbstverständlich zu akzeptieren.
- Es findet kein Spielertransport statt. Die Spielerinnen und Spieler müssen selbstständig anreisen. Dabei sind Fahrgemeinschaften mit anderen Spielerinnen und Spielern zu vermeiden.  
[Fahrgemeinschaften § 4 Verordnung 197. Gesundheitsministerium](#)  
(1) Die gemeinsame Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist nur zulässig, wenn dabei eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen wird und in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden.  
(2) Gleiches gilt auch für Taxis und taxiähnliche Betriebe.
- Umkleidekabinen dürfen nicht verwendet werden. Die Spielerinnen und Spieler müssen bereits in Trainingsbekleidung zum Training erscheinen.
- Das Her- und Wegräumen der Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen, etc.) ist so zu organisieren, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann. Werden Spielerinnen und Spieler dafür eingeteilt, ist darauf zu achten, dass an einem Trainingstag jeweils nur eine Spielerin – ein Spieler für eine bestimmte Sorte von Utensilien (Spieler A für Hütchen; Spieler B für Stangen) zuständig ist.
- Die Bälle sind beim ersten Training an die Spielerinnen und Spieler auszugeben. Die Spielerinnen und Spieler nehmen „ihren“ Ball nach jedem Training mit nach Hause und bringen ihn zu den Trainings wieder mit.  
Ein Kennzeichnen der Bälle (z.B. mit Nummern) wird empfohlen.
- Es ist vor, während und nach dem Training ein **2-Meter Mindestabstand** einzuhalten.
  - Die Begrüßung findet nur verbal statt, ein Handschlag oder ähnlicher Körperkontakt ist untersagt.
  - Bei Besprechungen ist eine Aufstellung vorzunehmen, die den Mindestabstand gewährleistet.
  - Die Trainingsinhalte sind so zu planen, dass der Mindestabstand **IMMER** eingehalten werden kann. Spiel- und Übungsformen mit Zweikämpfen sind daher nicht möglich!
  - Auch bei Korrekturhinweisen und beim Coaching durch Trainer/innen ist der Mindestabstand einzuhalten.



- Getränke müssen von den Spielerinnen und Spielern selbst mitgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Spieler/jede Spielerin nur von seinem/ihrer Getränk trinkt und keinesfalls mit einem Kollegen/einer Kollegin die Trinkflasche teilt. Ein Kennzeichnen der eigenen Trinkflasche wird empfohlen.
- Unmittelbar nach offiziellem Trainingsende ist die Heimreise anzutreten. Dabei sind (wie bei der Anreise) Fahrgemeinschaften untersagt.
- Körperpflege und Umziehen nach dem Training sind zu Hause durchzuführen.
- Wer haftet für die Einhaltung der Vorgaben, Regelungen und Empfehlungen und welche Strafen gibt es?  
siehe auch: <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>  
Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder TrainerInnen zu tragen.
- Trainingsvorschläge findet Ihr beispielsweise auf:  
<https://stfv.fussballoesterreich.at/st/Start/HOMETRAINING-Videos-des-Steirischen-Fussballverbandes.html>  
<https://ballschuleoesterreich.at/#projekt>
- Wir wünschen Euch viel Spaß bei der Wiederaufnahme des Trainings!

